

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1845**

67 (23.8.1845)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o 67.

Samstag den 23. August

1845.

Schuldienstinrichten.

Dem Unterlehrer Philipp Jakob Glock von Laudenbach ist die erledigte evang. Schulstelle Hohnhurst, Bezirkschulvisitatur Rork, übertragen worden.

Der kathol. Schuldienst zu Etetten, Amts Jettetten, ist dem Schulkandidaten Paul König von Konstanz, derzeit Unterlehrer zu Wollmatingen, übertragen worden.

Der katholische Schuldienst in Schlechtenau, Amts Schönau, ist dem Schulkandidaten Eduard Zipperlin von Thiengen, bisherigem Unterlehrer zu Schonach, Amts Triberg, übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu Langenhardt, Oberamts Lahr, ist dem Schulkandidaten Ferdinand Billmaier von Rheinsheim, gegenwärtigem Unterlehrer zu Kirrlach, Amts Philippsburg, übertragen worden.

Durch das Ableben des Schullehrers Ullmer von Schutterzell, Schulbezirks Lahr, ist die dortige, in die zweite Klasse gehörige, evangel. Schulstelle mit dem gesetzlichen Normalgehalte und dem Schulgelde von 1 fl. 48 kr. von jedem Schulkinde erledigt worden.

Durch das Ableben des Schullehrers Schandelmeyer zu Lutschfelden, Schulbezirks Mahlberg, ist die dortige, in die erste Klasse gehörige, evang. Schulstelle mit dem Normalgehalt und dem Schulgelde von 48 kr. von jedem Kinde in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Brandenburg, Amts Schönau, ist dem Hauptlehrer Karl Amann zu Schweighöf, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Schweighöf, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der

ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Andreas Fritz ist der kathol. Schuldienst zu Taisersdorf, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 28 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der kathol. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Heiligkreuzsteinach, Oberamts Heidelberg, ist dem Hauptlehrer Johann Adam Brandt zu Heidersbach, Amts Adelsheim, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Heidersbach mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von durchschnittlich 66 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Der kathol. Schul-, Mesner- u. Organistendienst zu Grafenhausen, Amts Eitenheim, ist dem Hauptlehrer Kornel Gutmann zu Bannholz, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch der kathol. Schuldienst zu Bannholz mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von ungefähr 90 Schulkindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung.) No. 9943. Nach einer Mittheilung des Königl. Bayerischen Untersuchungsrichters für den Bezirk Kaiserslautern wurde vor ungefähr sechs Wochen die Katharina Scheidel von Otterbach zu Kaiserslautern betroffen, wie sie in verschiedenen Häusern zwei neue Stückchen schwarzes Seidenzeug, über deren rechtlichen Erwerb sie sich nicht ausweisen konnte, um einen niedern Preis zum Verkaufe anbot. In ihrer Gesellschaft befand sich Valentin Dohs, Bäcker von Karlsruhe, bei welchem sich ein Pfandschein vorfand, aus welchem hervorgeht, daß im Leihhaus zu Mannheim am 19. Juni 1845 sechs schwarz seidene Halstücher verlegt wurden.

Da die genannten Individuen bezüglich des Erwerbs fraglicher Seidenstoffe keine genügende und glaubhafte Angaben machen und Beide vor mehreren Jahren zu Frankenthal wegen Entwendung von Seidenzeug zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt wurden, so besteht die Vermuthung, daß sie durch Diebstahl in den Besitz der Seidenzeuge gekommen sind. Nach ihren Papieren waren sie vor Kurzem in Karlsruhe; es ist daher möglich, daß sie den Diebstahl dahier verübt haben.

Die laut Pfandschein Lit. E. No. 19748 im Leihhause zu Mannheim am 29. Juni d. J. für fünf Gulden in Verfaß gegebenen sechs schwarz seidene Halstücher bestehen aus zwei noch an einem Stück befindlichen ordinären seidenen Koppertüchern zu dem Ladenpreis von etwa 1 fl. 20 fr. per Stück, dann aus vier ebenfalls noch an einem Stück befindlichen seidene Taschentüchern dritter Qualität zu dem Ladenpreis von etwa 2 fl. per Stück. Bei beiden Sorten Halstüchern bezeichnet ein weißes Streifchen die einzelnen Tücher und die letzterwähnten vier Halstücher haben an den Rändern drei schmale schwarze Streifchen. Sonstige Zeichen finden sich an den Tüchern nicht vor.

Außerdem fand sich im Besitze der Katharina Scheidel noch ein Halstuch von schwerem Seidentaffent erster Qualität zu dem Fabrikspreis von etwa 3 fl. das Stück.

Ausweislich des Wanderbuchs des Valentin Dohs ließ derselbe am 3. Juni d. J. zu Gernersheim nach Karlsruhe, am 9. Juni d. J. von da nach Frankenthal und am 21. Juni d. J. von da nach Kaiserslautern vifiren, und Katharina Scheidel begleitete, wie Beide zugeben, auf dieser Reise den Valentin Dohs.

Es werden nun hiermit die Eigenthümer der fraglichen Halstücher und wer sonst über den Erwerb derselben durch die Beschuldigten Auskunft geben kann, sowie der Eigenthümer des obenerwähnten Pfandscheins, falls dieser etwa entwendet sein sollte, aufgefordert, sich bei dem Königlich Bayerischen Untersuchungsrichter zu Kaiserslautern bei der betreffenden Polizeibehörde zu melden.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Beifügung des Signalements der Katharina Scheidel und des Valentin Dohs erfucht, uns von den ihnen gemacht werdenden bezüglichen Anzeigen alsbald Kenntniß zu geben.

Karlsruhe, den 9. August 1845.

Groß. Polizeiamt der Residenz.
Ruth.

Signalement der Katharina Scheidel.

Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Schuh; Haare: braun; Stirne: nieder; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsförm: schmal; Statur: schlank; besondere Zeichen: keine.

Signalement des Valentin Dohs.

Alter: 40 Jahre; Größe: 5' 7"; Haare: braun; Stirne: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: schlecht; Kinn: breit; Bart: röthlich; Gesichtsfarbe: gelblich; Gesichtsförm: länglich; Statur: schlank; besondere Zeichen: keine.

[2] Offenburg. (Aufgefundener Leichnam.) No. 23493. Am 9. d. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde auf einer Kiesbank im Rhein bei der s. g. Röhgrün-Insel, Altenheimer Gemarkung, ein 6 Schuh langer Sarg von tannemem Holze aufgefunden. In demselben befand sich eine weibliche Leiche mit dem vom Rumpfe durch Fäulniß bereits abgelösten Kopfe, deren Rückseite auf braunschwarzlich gefärbten, noch ziemlich frischen Hobelspänen aus Tannenh Holz lag; ihr rechter Arm war noch mit einem leinenen Lappen ohne Zeichen umwickelt und die ganze Leiche bereits von Fäulniß aufgelöst. Auf der vordern Fläche der Leiche bis an den Halswirbel hin lag eine Gerte von Eichenholz, unten von 1/2" Durchmesser, oben etwas dicker und 4' lang. Der dünne Theil derselben war in eine Schlinge geförm. Unterhalb des rechten Unterschenkels lag auf der innern Seite des Wadens eine kleinere Schlinge von Schwarzdorn.

Die Leiche, deren Alter auf 18 bis 26 Jahre

geschägt wird, war 5' 1" groß, hatte dunkelblonde Haare, deren jedoch nur wenige und zwar bloß 1 ½ und 2 ½" lang vorhanden waren; am Oberkiefer fehlte der erste rechte Schneidezahn, sowie der zweite linke Backenzahn, und in der untern Kinnlade fehlten linksseits 3 Schneidezähne. Die vorhandenen Zähne waren vollkommen gesund und schön weiß; weder an dem Kopfe, noch an dem übrigen Knochengerüste der Leiche konnten Spuren von Verletzungen aufgefunden werden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Verstorbene im Rhein ertrank, späterhin an's Land angeschwemmt, aufgefunden, mit den oben bezeichneten Schlingen aus dem Wasser gezogen, hierauf in den einfachen Sarg gelegt und dann an einer vielleicht sehr feuchten Stelle des Gestades beerdigt, sofort vom Wasser wieder ausgewühlt, ausgespült und zuletzt an den oben bezeichneten Platz angeschwemmt wurde.

Es ist bis jetzt nicht ermittelt worden, wer die Verstorbene gewesen ist.

Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns Nachricht zu geben, wenn irgendwo eine Weibsperson nach obiger Beschreibung vermißt wird.

Offenburg, den 14. August 1845.

Großherzogl. Oberamt.
Braunstein.

Conscriptionspflichtige.

Nach Ausweis der Geburtsbücher wurden in nachgenannten Gemeinden die beigezeichneten Individuen geboren, welche, wenn sie noch am Leben sind, zur Conscription pro 1845 gehören. Die Conscriptionsämter werden daher ersucht, diese Conscriptionspflichtigen, im Fall sie sich in ihren Bezirken aufhalten sollten, zur Conscription zu ziehen und darüber Nachricht an das betreffende Amt gelangen zu lassen.

Im Bezirksamt Engen.

In der Gemeinde Kirchen, am 30. März 1825: Georg, unehelicher Sohn der ledigen Crescentia Jauch von Weighelm im Württembergischen.

Im Bezirksamt Schönau.

In der Gemeinde Thunau, am 20. Juli 1825: Andreas Sellot, unehelicher Sohn der Maria Josepha Sellot.

Im Bezirksamt Neckargemünd.

In der Gemeinde Lobensfeld, am 22. März 1825: Johann Nikolaus Brunner, Sohn des Korbmachers Philipp Brunner.

Im Bezirksamt Stocach.

In der Gemeinde Schlatt unter Krähen: Joseph Kranz, Sohn des Baganten Johann Kranz von St. Märgen und der Katharina Wigelmaier von Albach im Sigmaringenschen.

Im Bezirksamt Billingen.

In der Gemeinde Dauchingen, am 20. März 1825: Joseph Päll, Sohn des Blumenhändlers oder Korbmachers Adam Päll von Lörzenbach im Großherzogthum Hessen.

Im Landamt Karlsruhe.

In der Gemeinde Liedolsheim, am 7. Mai 1825: Franz Wilhelm Daniel Gustav, unehelicher Sohn der Auguste Maier von Oberkirchbach.

In der Gemeinde Mühlburg, am 19. Sept. 1825: August, Sohn der Karolina Schängel, geborne Heß, aus Kamnitz in Böhmen.

Oberkirch. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 15472. Bei der heute in Unterneffelried vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Rathschreiber Norbert Gumppe zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und sogleich verpflichtet; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 16. August 1845.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Ueberlingen:

[1] des ärarischen Domanalzehntens auf dem Hofgute Burgberg;

im Bezirksamt Walldürn:

[1] zwischen der Fürstl. Leiningen'schen Staudesherrschaft und der Gemeinde Rippberg;

im Bezirksamt Waldkirch:

[2] zwischen dem Kirchenfond in Oberprechtal und den Eigenthümern der 3 Heuberger Höfe in dortiger Gemarkung;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[2] zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf u. den Zehntpflichtigen zu Neubronn;

im Bezirksamt Radolfzell:

[2] des der Pfarrei Hemmenhofen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

[2] zwischen dem Großh. Domainenrath und den Zehntpflichtigen in Niedheim;

im Bezirksamt Neustadt:

[3] des der Pfarrei Löffingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] an den in Gant erkannten Leonhard Kuhn von Bretten, dormalen Löwenwirth in Gölshausen, auf Mittwoch den 15. October d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

[1] von Ruith, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Krämers Jakob Friedrich Heugel, auf Montag den 15. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[3] von Hausach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bierbrauers Jakob Harter, auf Mittwoch den 10. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Karlsruhe. (Namensänderung betr.) Nro. 13540. Karl Lindemann von hier, gebürtig von Markkirch im Elsaß, hat durch

Erlaß des Großherzogl. Justizministeriums vom 5. März d. J. Nro. 1147 die Erlaubniß erhalten, seinem Familien-Namen den Namen „Frommel“ beizufügen. Nach vollzogenem Eintrag dieser Namensänderung in das hiesige Geburtsbuch wird dieselbe hiermit öffentlich verkündet.

Karlsruhe, den 17. August 1845.
Großherzogl. Stadtamt.
Stösser.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[1] In der Gantsache des Jakob Rau von Karlsruhe — unterm 16. Aug. 1845 Nr. 13557.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

[1] In der Gantsache des Gottlieb Kugel von Staufenberg — unterm 14. August 1845 Nro. 8511.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[3] In der Gantsache des Ambros Schwall von Darlanden — unterm 8. August 1845 Nro. 15900.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

[1] Die Gabriel Kunz'schen Eheleute von Schöllbronn, auf Freitag den 5. September l. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Offenburg.

[3] Der Bürger Julius Krämer von Goldschauer mit Frau und Kindern, auf Samstag den 30. August d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[3] Johann Georg Fey von Bodersweier, auf Dienstag den 26. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

[3] Ignaz Wunsch, Bürger von Forbach, und seine Ehefrau Crescentia geb. Fritz, auf Dienstag den 26. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

[3] Faver Moser, Bürger von Forbach, und seine Ehefrau Justina geborene Fritz, auf Dienstag den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

[2] Der ledige Karl Joseph Weber von Rohrbach, auf Donnerstag den 11. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

[2] Der Bürger und Bauer Mathias Bessm von Rohrbach, auf Donnerstag den 11. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

[1] Bruchsal. (Gläubiger-Aufforderung.) No. 24603. Die Elisabetha Bühler von Heildelheim ist schon vor mehreren Jahren mit ihrem Vater nach Nordamerika ausgewandert, und bittet nun um Ausfolgung ihres noch in Heildelheim befindlichen Vermögens.

Wer an dasselbe noch Ansprüche zu haben glaubt, hat solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Vermögensausfolgung gestattet werden wird.

Bruchsal, den 14. August 1845.

Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefodert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekanteten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

[3] Heinrich Dir's Ehefrau, Johanna geb. Weis, von Chrstadt, welche vor ungefähr 33 Jahren nach Russland ausgewandert ist und seit den letzten 15 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, deren zurückgelassenes Vermögen 320 fl. beträgt — unterm 6. August 1845 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

[1] Der ledige volljährige Christian May von Reichenbach, welcher vor ungefähr 13 Jahren in die Fremde, wahrscheinlich nach Amerika, sich begab, und seit 10 bis 11 Jahren keine

Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen im Anschlage zu 213 fl. 46 fr. steht — unterm 11. Aug. 1845 No. 14552 — binnen Jahresfrist.

[1] Andreas Kunzer von Malsch, welcher vor etlichen 20 Jahren als Maurergefelle in die Fremde ging und seit dem Jahr 1825 nichts mehr in seiner Heimath von sich hören ließ, dessen Vermögen im Anschlage zu 136 fl. 47 fr. steht — unterm 12. August 1845 No. 14403 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

[3] Johann Jakob Riedmeier von Tegernau — unterm 9. August 1845 No. 9352 — in Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 19. Juni 1844 No. 8000.

Kauf-Anträge.

[1] Bühl. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Eigenthümer wird das dem Wagnermeister Johann Leonhardt und seinen minderjährigen Kindern gehörige, neu erbaute, einstöckige Wohnhaus und Scheuer unter einem Dache, nebst Stallung unter besonderm Dache, mit 2 unter dem Hause befindlichen Balkenkellern, ca. 3 Viertel Gras- und Baumgarten dabei, in der Hänfergasse, einerseits Michael Meister, anderj. Raimund Ernst, vornen die Hänfergasse, hinten der obengedachte Baum- und Grasgarten,

Mittwochs den 10. September d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthause zum Raben dahier mit dem Beisage öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolge, wenn der gerichtliche Anschlag ad 2000 fl. oder mehr geboten ist.

Bühl, den 18. August 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

vd. Ferd. Zimmermann,
Notariatsverweser.

[1] Oberkirch. (Dehmtgras-Versteigerung.) Das Dehmtgras von den ärarischen Matten des diesseitigen Verwaltungsbezirks für das laufende Jahr wird an den unten benannten

Tagen und Orten in öffentlicher Steigerung an die Meistbietenden vergeben werden; als:

Mittwochs den 3. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Hirschwirthshause zu Zusenhofen,
von 123½ Morgen.

Donnerstags den 4. September,
Nachmittags 2 Uhr,
im Lindenwirthshause zu Oberkirch,
von 32 Morgen.

Freitags den 5. September,
Vormittags 9 Uhr,
im Löwenwirthshause zu Wagshurst,
von 16½ Morgen im untern Förstl,
" 17½ " " " Schroth,
" 1½ " " " Kütelsort,
" 1½ " " " der Sandwegmatte.

Freitags den 5. September,
Nachmittags 3 Uhr,
im Hirschwirthshause zu Gamshurst,
von 3¼ Morgen der Stegmatte.

Samstags den 6. September,
Vormittags 9 Uhr,
im Lindenwirthshause zu Rußbach,
von 99 Morgen.

Dienstags den 9. September,
Vormittags 9 Uhr,
im Lindenwirthshause zu Grosweiler,
von 56 Morgen.

Mittwochs den 10. September,
Vormittags 9 Uhr,
im Wagenwirthshause zu Ottenhöfen,
von 29 Morgen.

Oberkirch, den 13. August 1845.
Großherzogl. Domainenverwaltung.
Bartholmész.

[1] Ettlingen. (Bohnhaus- und Wirthschaftsverkauf.) Aus der Verlassenschaftsache des verstorbenen Hirschwirths Johann Herr in Mörsch werden, dem Antrag der Erbinteressenten gemäß, unter annehmbaren Bedingungen am Donnerstag den 11. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Verstorbenen selbst öffentlich versteigert:

I. Häuser und Gebäude.

Eine zweistöckige Behausung mit einem neuen Anbau und der Realschildgerechtigkeit zum Hirsch, nebst besonderer Scheuer, neu erbauten Stallungen, Pferdestallung, Hofraithe mit 30 Ruthen Gras-, Baum- und Gemüsegarten, hinter dem Hause, mitten im Orte Mörsch gelegen, neben dem

eigenen Gut und dem Fahrweg nach Neuburgweiler; angeschlagen zu 5600 fl.

II. Die ganze Wirthschaftseinrichtung, worunter namentlich 31 Stück Weinfässer, zusammen 174 Ohm im Maas haltend.

III. Wein, verschiedene Sorten, 3100 Maas. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Ettlingen, den 19. August 1845.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Braunwarth. vdt. Hummel,
Notar.

[1] Bühlerthal, Amts Bühl. (Liegenschaftsversteigerung.) Montags den 1. Septbr. d. J., Abends 5 Uhr, werden dem Benedikt Bäuerle von hier im Erbtheilungswege nachbeschriebene Liegenschaften in Ignaz Grethel's Haus dahier versteigert werden:

1.

Die Hälfte an einem einstöckigen Bohnhaus von Holz, mit einem Balkenfeller, Scheuer und Stallung am Deni, einerf. Karl Brarmeier, anderseits sich selbst.

2.

15 Ruthen Garten allda, einerseits Karl Brarmeier, anderseits Weg.

3.

1 Viertel 30 Ruthen Acker allda, einerseits Karl Brarmaier, anderseits Thomas Kohler.

4.

1 Viertel 22 Ruthen Matten in der Winterbach, einerseits Balthasar Fejer, anderseits der Bach.

5.

1 Viertel Kastanienbosch am Deni, einerf. Karl Brarmeier, anderf. Joseph Geiges Wittib. Bühlerthal, den 18. August 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Brügel,
Rathsschreiber.

Haslach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Gantmasse des Nagelschmieds Xaver Bühler dahier werden in Folge gantrichterlicher Verfügung vom 11. d. M. Nro. 10025 nachbeschriebene Liegenschaften

Donnerstags den 18. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirthschaft im Vollstreckungsvege öffentlich versteigert, nämlich:

1.

Ein zweistöckiges Bohnhaus mit einer Werkstatt im untern Stock, auf dem Graben gelegen,

einerseits an Joseph Falk, anderseits und vornen an die Stadtallmend stoßend.

2.

1 Meßle Garten beim Haus im Stadtgraben, stößt einerseits an sich selbst, anders. an Joseph Maier, unten an den Fußweg und oben an Jos. Franz.

3.

2 Meßle Garten ebendasselbst, stößt einerseits an Kreuzwirth Joseph Merkle, anderseits an die Stadtmauer, oben an den Fußweg und unten an Anton Brucker.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Haslach, den 14. August 1845.

Das Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Hinterskirch. vdt. Soderer.

[2] Offenburg. (Hausversteigerung.) Am Dienstag den 2. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindefaule die nachbenannte, der entmündigten ledigen Magdalena Kappenberger von hier gehörige Realität im Vollstreckungswege versteigert:

ein zweistöckiges, theils von Stein und theils von Holz erbautes Wohnhaus in der Fromm-gasse dahier, einerseits Anton Baumann, anderseits Fräulein von Schleich, hinten die Thurm-gasse, mit einem Flächeninhalt von circa 30 Ruthen;

was hiermit mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Offenburg, den 6. August 1845.

Bürgermeisteramt.

J. E. B.

Wiedemer.

vd. Kornmayer.

[3] Baden. (Wohnhäuser-Versteigerung.) Bei der in Gemäßheit richteramtlicher Verfügung vom 10. April d. J. Nro. 5841 heute abgehaltenen ersten Vollstreckungs-Versteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Tabakfabrikanten Franz Kleinmann wurde der Schätzungspreis nicht geboten, und konnte deshalb auch der Zuschlag nicht ertheilt werden. Es ist daher zur zweiten Vollstreckungsversteigerung dieser Liegenschaften Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier

anberaumt, in welcher der endgültige Zuschlag um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, ertheilt werden wird.

Die Liegenschaften, welche versteigert werden, sind folgende:

I.

- a. Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in der Sophienstraße dahier, 85' lang, 44' tief; enthaltend im ersten Stock: einen Salon, worin eine Apotheke gehalten wird, 6 Bohnzimmer, Küche und Küchenkammer und Einfahrt, hinten gegen den Hof Stallung für 6 Pferde nebst darüber befindlichem Heuboden; im zweiten Stock: einen Salon, 8 Zimmer, Küche und Küchenkammer; im dritten Stock desgleichen und im Dachstock 11 Zimmer und Speicher. Unter diesem ganzen Hause befinden sich gewölbte Keller.
- b. Ein im Hofe angebautes Oekonomiegebäude, 2 Stock hoch, von Stein erbaut, enthaltend im ersten Stock: ein gewölbtes Apotheker-Laboratorium und eine Remise, im zweiten Stock ein Zimmer und Küche und ein Zimmer im Dachstock.
- c. Eine angebaute Holzremise und Schweinstallung.

Der ganze Platz, worauf diese Gebäulichkeiten stehen, sammt Hofraum ist 54 Ruthen 62 Fuß groß, und grenzt einerseits an Aloys Jörger's Wittib und Aloys Hoffmann zur Blume, anders. an Ignaz Leile, vornen an die Sophienstraße, hinten an das Rothbächlein.

II.

Eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung an der Gernsbacher Straße dahier, 40 Fuß lang, 36' tief; im untern Stock Remise und Waschküche, darüber Wohnung, in 4 Zimmern und Küche und zwei Mansarden bestehend, nebst dabei liegendem Garten, zusammen 1114 Quadratschuh groß; angrenzend, einerseits an Kaver Kah, anderseits an Allmend, hinten städtischer Wassergraben, vornen die Gernsbacher Straße.

Baden, den 31. Juli 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhaus.

Sasbachwalden, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf richterliche Verfügung vom 20. Mai d. J., Nro. 9193, werden der Wittwe des Nikolaus Doll dahier nachbenannte Liegenschaften

Montags den 1. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sonnenwirthshause da-

hier im Vollstreckungswege zum Zweitenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Eine anderhalbstöckige besonders stehende Behausung auf dem Wert, nebst 26 Ruthen Garten- und Baumplatz, einerseits das Brandbächle, anderseits der Markweg 900 fl.
 - 2) Eine besonders stehende Scheuer und Stallung unter einem Dach, einerseits Markweg, anders. selbst 600 fl.
 - 3) 7 Morgen 31 Ruthen Ackerfeld am Gutenbergl, einerf. der Weg, anderseits Andreas Huber 4000 fl.
 - 4) 7 Thauen 8 Ruthen Wiesen allda, einerseits Eigenthum, anderseits mehrere Anstößer 4900 fl.
 - 5) 1 Thauen 3 Viertel 16 Ruthen Wiesen allda, einerf. Kastanienhalb, anderseits der Brandbach 400 fl.
 - 6) 3 Viertel 27 Ruthen Reben, einer- und anderseits Eigenthum 500 fl.
 - 7) 1 Jeuch 2 Viertel Kastanienhalb, einerseits Eigenthum, anders. der Brandbach 500 fl.
 - 8) 5 Jeuch 2 Viertel 22 Ruthen Reutberg allda, einerf. der Brandbach, anderseits Bernhard Fischer 900 fl.
 - 9) 3 Viertel 20 Ruthen Reutberg, einerseits der Brandbach, anderseits Philipp Roth 150 fl.
 - 10) 1 Viertel Wald, einerseits der Bach, anders. Otto Müller 150 fl.
- Summa 13000 fl.

Dieses geschlossene Hofgut liegt mitten im Orte nahe an der Kirche und ist mit guten Obstarten angepflanzt.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen. Sasbachwalden, den 8. August 1845.

Bürgermeisteramt.
Berger.

Bodersweier, Amts Rheinbischofsheim. (Eigenschaftsversteigerung.) In Gemäßheit verehrlicher Verfügung Groß. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 24. Mai d. J. Nro. 5133 werden der Philipp Müller's Wittwe und dem Michael Albert in Leutesheim

Montags den 1. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier

nachbeschriebene, in hiesiger Gemarlung gelegene Grundstücke im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Der Philipp Müller's Wittwe:

- 2 Viertel Acker im Biegen, einerseits Jakob Baas 4., anderseits Joh. Georg Thorwarth von Bodersweier.

Dem Michael Albert:

- 1 1/2 Viertel Acker im Bahn, einerf. Michael Hummel, anderseits Michael Keck von Leutesheim.

- 1 Viertel Acker allda, einerf. Michael Meier, anderseits Michael Rosß von Leutesheim.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht oder darüber geboten wird.

Bodersweier, den 11. August 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Lauck. vdt. Kleinogel.

Bekanntmachungen.

Wolfach. (Offene Stelle.) Nro. 13413. Bei dem hiesigen Bezirksamte ist die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten mit 500 fl. Gehalt nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien zu besetzen. Wolfach, den 12. August 1845.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Bruchsal. (Soumissionsbegebung.) Zum Neubau der Centralstrafanstalt dahier wird im Boranschlag

- 1) die Schlosserarbeit zu 1000 fl.
- 2) " Schreinerarbeit = 350 "
- 3) " Blechernerarbeit = 500 "
- 4) " Glaserarbeit = 150 "
- 5) " Anstreicherarbeit 200 "
- 6) " Schieferdeckerarbeit 400 "

im Soumissionswege vergeben und zur portofreien Einreichung der Angebote Termin auf 31. August 1845 festgesetzt.

Die Bedingungen, Pläne und Muster können täglich auf dem Bauplätze eingesehen werden. Bruchsal, den 20. August 1845.

Gr. Zucht- u. Corrections- Gr. Bezirks-
hausverwaltung. Bau-Inspection.
Dr. Diez. Wohnlich. J. A. d. B.
Breisacher.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gesinde-Ordnung vorrätzig.